

### **Kann das Bundesversicherungsamt Rechtsauskünfte erteilen oder Gesetze ändern?**

Von einer konkreten Eingabe losgelöste allgemeine und grundsätzliche Auskünfte in Angelegenheiten der Sozialversicherung erteilt das BVA nicht. Es darf auch keine Rechtsberatung durchführen. Vielmehr sind die Sozialversicherungsträger selbst verpflichtet, ihre Versicherten über Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch aufzuklären und zu beraten sowie Auskünfte über die sozialen Angelegenheiten zu erteilen. Über den Stand und das Ergebnis einer Prüfung, die aufgrund einer Eingabe durchgeführt wurde, wird die/ der Versicherte per Post informiert.